

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungsatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-
gang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-
Nürnberg - FPOManagement -
Vom 24. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom
23. Februar 2010
8. März 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudien-
gang „Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine
Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg –
MPOWIWI.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist insbe-
sondere der Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang.

²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden ins-
besondere Bachelorabschlüsse in einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studien-
gang anerkannt, soweit an einer Hochschule erworbene fachspezifische wirtschaftswis-
senschaftliche Kenntnisse im Umfang von 75 Credits nachgewiesen werden.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzu-
legen:

1. Nachweis von an einer Hochschule erworbenen fachspezifischen wirtschaftswissen-
schaftlichen Kenntnissen im Umfang von 75 Credits, soweit der Abschluss in einem
nicht wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erfolgt,
2. Nachweis über Auslandsaufenthalte (Zeiten, Leistungsnachweise), soweit vorhan-
den,

3. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung (Zeugnisse bzw. Arbeitsbescheinigungen), soweit vorhanden,

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistung (max. 85 Punkte),
2. Qualifizierte Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte)
3. Einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika oder Berufsausbildung (max. 5 Punkte).

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich von 69 – 50 Punkten liegen, mit einer Einladungsfrist von einer Woche per E-Mail zu einem Zugangstest eingeladen. ²Der Termin des Zugangstests wird bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres auf den Internetseiten des Masterstudiengangs Management bekannt gegeben; er findet frühestens am 15. Juli des jeweiligen Jahres statt. ³Der Zugangstest wird in schriftlicher Form mit einer Dauer von 90 Minuten durchgeführt und umfasst Aufgaben zu betriebswirtschaftlichen Themen und Forschungsmethoden (insbesondere Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung). ⁴Die Bewertung des Zugangstest lautet bestanden bzw. nicht bestanden. ⁵§ 20 Abs. 1 und 3 MPOWIWI gelten entsprechend. ⁶Alternativ zum Zugangstest kann ein Graduate Management Admission Test® (GMAT) absolviert werden. ⁷Das Ergebnis des GMAT (Official Score Report oder Test-Taker Copy) ist schriftlich bzw. per E-Mail bei der Zulassungskommission spätestens sieben Wochen nach Stattfinden des Zugangstests einzureichen (Ausschlussfrist). ⁸Das Testergebnis des GMAT darf nicht älter als zwei Jahre sein. ⁹Bewerberinnen und Bewerber deren/dessen Zugangstest mit bestanden bewertet wurde bzw. die im GMAT mindestens 600 Punkte erzielt haben, erhalten in der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens 20 Punkte; alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten null Punkte.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im ersten bis dritten Semester werden ganzheitliche Perspektiven des Managements (Pflichtbereich I = 40 ECTS-Punkte) einschließlich Anwendungsfähigkeiten (Pflichtbereich II mit Wahlmöglichkeit = 20 ECTS-Punkte) vermittelt. ²Im dritten Semester wählen die Studierenden eine berufsfeldbezogene Vertiefung im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus folgenden fünf Wahlbereichen:

1. Management im Gesundheitssektor
2. Management im Start-up Unternehmen
3. Management industrieller Unternehmen
4. Management von globalen Unternehmen
5. Dienstleistungsmanagement
6. Supply Chain Management

³Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den §§ 10 und 16 – 18 MPOWIWI.

(2) ¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Management“ aufnehmen.

Anlage: Überblickstabelle Studienverlauf

Studienplan Master in Management (MiM)		WS	SS	WS	SS
		1	2	3	4
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Pflichtbereich (Pb) I und II	60	30	20	10	
Pb I	40	25	15		
Business Strategy	5	5			
Prozess- und Wertschöpfungsmanagement	5	5			
Personalmanagement	5	5			
Controlling of Business Systems	5	5			
Unternehmen, Ethik und Gesellschaft	5	5			
Technology and Innovation Management	5		5		
Change Management	5		5		
Managing Intercultural Relations	5		5		
Pb II (jeweils Wahl aus mehreren Angeboten)	20	5	5	10	
Angewandte Managementmethoden	5	5			
Fallstudien und Projekte im Management	5		5		
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken	5			5	
Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung	5			5	
Wahlbereich (Wb): 1 Vertiefung aus 6 Wahlbereichen	30				
Wb 1: Management im Gesundheitssektor	30		10	20	
M 1: Kostenträger	5		5		
M 2: Pharmabetriebslehre	5		5		
M 3: Krankenhausmanagement	5			5	
M 4: Versorgungsmanagement	5			5	
M 5: Medizinische Grundlagen	5			5	
M 6: Praxisorientierter Wahlbereich	5			5	
Wb 2: Management von Start-up Unternehmen	30		10	20	
M 1: Entrepreneurship Research	5		5		
M 2: Gründerplanspiel	5		5		
M 3: Management junger Unternehmen	5			5	
M 4: Finanzierungsmanagement von Start-up Unternehmen	5			5	
M 5: Business Plan Seminar	5			5	
M 6: Praxisorientierter Wahlbereich	5			5	
Wb 3: Management industrieller Unternehmen	30		10	20	
M 1: Industrielles Management	5		5		
M 2: Business-to-Business Marketing	5		5		
M 3: Global Operations Strategy	5			5	
M 4: Beschaffungsmanagement	5			5	
M 5: Industrielle Dienstleistungen	5			5	
M 6: Praxisorientierter Wahlbereich	5			5	
Wb 4: Management von globalen Unternehmen	30		10	20	
M 1: Corporate Governance	5			5	
M 2: Controlling of Corporate Investments	5		5		
M 3: Foundations of International Management I	5			5	
M 4: Foundations of International Management II	5			5	
M 5: Corporate Strategy	5		5		
M 6: Internationalisierung mittelständischer Unternehmungen	5			5	
Wb 5: Dienstleistungsmanagement	30		10	20	
M 1: Dienstleistungsmanagement	5			5	
M 2: Logistik-Dienstleistungen	5		5		
M 3: Industrielle Dienstleistungen	5			5	
M 4: Finanz- und Bankmanagement	5			5	
M 5: Dienstleistungsmarketing	5			5	
M 6: Dienstleistungsinnovationen	5		5		
Wb 6: Supply Chain Management	30		15	20	
M 1: Entscheidungsunterstützungssysteme (EUS)	5			5	
M 2: Consumer Industry Logistics	5			5	
M 3: Business Logistics	5		5		
M 4: Logistik-Consulting	5			5	
M 5: Verkehrsträger-Logistik	5			5	
M 6: Logistik-Dienstleistungen	5		5		
Masterarbeit	30				30
ECTS	120	30	30	30	30